

KRITIS

Staat prüft IT-Komponenten

[26.06.2025] Die Bundesnetzagentur hat festgelegt, welche IT-Funktionen in Energienetzen besonders geschützt werden müssen. Damit soll verhindert werden, dass kritische Technik aus unsicheren Quellen stammt.

Die Bundesnetzagentur ([BNetzA](#)) hat neue Regeln für den Einsatz von IT-Komponenten im Energiesektor beschlossen. Wie die Behörde mitteilt, betrifft die [Festlegung kritischer Funktionen](#) in Strom- und Gasnetzen. Betreiber solcher Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) müssen künftig melden, wenn sie bestimmte Technik neu einbauen wollen. „Mit der Festlegung kritischer Funktionen schaffen wir die Grundlage für präventive Handlungsmöglichkeiten mit Bezug auf kritische Komponenten in der kritischen Infrastruktur des Energiesektors“, sagte BNetzA-Präsident Klaus Müller.

Kritische Funktionen sind laut Bundesnetzagentur etwa Systeme zur Steuerung von Energieanlagen oder Maßnahmen zur Vermeidung von Netzüberlastung. Die Entscheidung wurde in Abstimmung mit dem [Bundesinnenministerium](#) getroffen. Auch das [Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik](#) war eingebunden. Ziel ist es, die öffentliche Sicherheit zu schützen. Besonders dann, wenn Technik aus Ländern kommt, die als unsicher gelten. Das Bundesinnenministerium kann künftig bestimmte Komponenten verbieten. Auch bereits verbaute Technik kann bei Bedarf ausgetauscht werden, wenn der Hersteller nicht als vertrauenswürdig gilt.

(al)

Stichwörter: Netze | Smart Grid, Bundesnetzagentur (BNetzA), KRITIS